

Aktionsbündnis

„Tiere gehören zum Circus“



Kirchheimbolanden, 20. 10. 2016

An die
Mitglieder des Rats
der Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Stellungnahme zum Antrag von „Bündnis 90 / Die Grünen“ für ein kommunales Wildtierverschmorbot für Zirkusbetriebe in Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Zusammenschluss ehrenamtlich tätiger Zirkusfreunde setzen wir uns für den Erhalt des Kulturguts „Klassischer Zirkus“ auf der Basis von modernen Standards guter Tierhaltung ein. Mit diesem Brief möchten wir zum Antrag für ein kommunales Wildtierverschmorbot in Augsburg Stellung beziehen.

Da uns der konkrete Antragstext nicht vorliegt, haben wir uns an den Aussagen des Musterantrags orientiert, den die Organisation PETA im Internet anbietet und der den meisten Antragstellern als Vorlage dient (Punkte 1 bis 5). Danach gehen wir noch auf ein weiteres Argument ein, das zwar im Musterantrag nicht vorkommt, aber dennoch häufig angeführt wird (Punkt 6). Den Abschluss bildet eine Überlegung, die die Verfechter kommunaler Wildtierverschmorbote regelmäßig übersehen (Punkt 7).

1) „Wildtiere können in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten werden.“

Die Begründung des PETA-Musterantrags beginnt mit der Behauptung, Wildtiere könnten in reisenden Zirkusunternehmen nicht tiergerecht gehalten werden. Genau diese Frage war bereits im vergangenen Jahr Gegenstand eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags. Das Ergebnis war eindeutig:

„Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängige Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“

Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand

„Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25:

<http://www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf>

Für eine systemimmanente Quälerei von Wildtieren im Zirkus, wie sie im Musterantrag unterstellt wird, existieren also keine Belege. Dagegen sind fast alle Wissenschaftler, die sich aufgrund von Vor-Ort-Untersuchungen mit dem Thema beschäftigt haben, zu dem Schluss gekommen, dass eine tiergerechte Unterbringung von Wildtieren in einem reisenden Zirkus sehr wohl möglich ist und in modernen, verantwortungsvollen Unternehmen auch praktiziert wird. Das Training in der Manege habe eine stimulierende Wirkung auf die Tiere und fördere deren körperliche und geistige Fitness. Eine Zusammenstellung dieser Studien finden Sie auf unserer Homepage unter „Forschung“:

<http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/forschung.htm>

Folgerichtig wurden von den drei Bundesratsinitiativen für ein bundesweites Wildtierversbot zwei Anläufe bereits mit breiter Mehrheit des Bundestages abgelehnt. 2016 wurde ein dritter Anlauf initiiert, ohne dass sich die Faktenlage seither geändert hätte.

2) Bei der Hälfte aller amtstierärztlichen Kontrollen kommt es zu Beanstandungen.

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher Regelungen finden in jedem Gastspielort Kontrollen durch die Veterinärämter statt. Als Hilfsmittel dienen dabei die Tierbestandsbücher der Tierhalter und das Zirkuszentralregister, ein Online-Verzeichnis. Das macht den Zirkus zum meist kontrollierten Tierhaltungsbetrieb Deutschlands. Doch auch hinsichtlich der Kontrollergebnisse werden im PETA-Musterantrag problematische Behauptungen aufgestellt. So heißt es: „Die Bundesregierung teilte 2014 mit, dass im zuletzt erfassten Berichtsjahr 2011 insgesamt 895 amtstierärztliche Kontrollen in Zirkusbetrieben durchgeführt wurden. Dabei stellten die Veterinäre 409 Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Tiere fest – also bei fast jeder zweiten Kontrolle.“

Die Aussage der Bundesregierung wird zwar korrekt wiedergegeben, basiert jedoch auf dem Zirkuszentralregister als einziger Datenquelle. Dieses Register soll dazu dienen, Änderungen im Tierbestand und ggf. auftretende Beanstandungen zentral zu dokumentieren. Aus diesem Grund sieht der Verordnungstext vor, dass Informationen lediglich eingetragen werden, „soweit diese der erteilenden Behörde nicht vorliegen oder der Aktualisierung bedürfen“. Positiv verlaufende Kontrollen, wie sie bei vorbildlich geführten Zirkusbetrieben die Regel sind, werden in den meisten Fällen nicht im Register erfasst. Das Register ist also ein effektives Überwachungsinstrument, lässt aber keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Kontrollen zu. Somit kann auch die prozentuale Häufigkeit der Beanstandungen nicht ermittelt werden. Eine Statistik, die allein auf den Registereinträgen beruht, wird also immer zu Ungunsten der Zirkusse ausfallen. Erste Recherchen auf der Grundlage der Tierbestandsbücher - in denen (anders als beim Zentralregister) alle Kontrollen festgehalten werden müssen - ergaben, dass die Zahl der positiven Kontrollen die Zahl der Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, um ein Vielfaches übertrifft.

3) „Zwei Drittel der Deutschen unterstützen repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierversbot im Zirkus.“

Zunächst bezweifeln wir die Glaubwürdigkeit solcher Umfragen, da deren Ergebnis immer von der Fragestellung abhängt. Wir möchten hier z. B. an den enormen Erfolg erinnern, den der Circus

Krone mit einem Wildtierprogramm (Löwen, Tiger, Seelöwen, Elefanten, Nashorn, Zebras, Papageien) zurzeit bei seiner Tournee durch Bayern hat (u. a. in Neustadt, Coburg, Lauf, Gunzenhausen, Bayreuth). Auf unserer Facebook-Seite dokumentieren wir diesen Erfolg seit Wochen. Beispielhaft verweisen wir auf das Gastspiel in Gunzenhausen:

<https://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere/posts/1437843846232316>

Auch die anderen Tierzirkusse können in diesem Herbst große Erfolge verzeichnen.

Selbst wenn die Umfrageergebnisse die wahren Verhältnisse abbilden würden, kann man damit nicht die Einführung von Tierverboten begründen. Wildtiere im Zirkus könnten nur dann verboten werden, wenn ihre Haltung gegen das Tierschutzgesetz verstoßen würde. Doch dies ist ganz offensichtlich nicht der Fall (siehe oben).

4) „Auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit (...) ist die Haltung exotischer Tiere im reisenden Zirkusbetrieb abzulehnen.“

Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Wildtierhaltung im Zirkus, wie sie als Grund für ein Verbot angeführt wird, kann keine Rede sein. Großwildtiere wie Elefanten, Nashörner oder Flusspferde, die von einem Wildtierverbot im Zirkus betroffen wären, sind mangels relevanter Vorkommnisse etwa in keinem einzigen deutschen Bundesland auf den Listen gefährlicher Tierarten geführt. Die Unfallzahlen durch Wildtierhaltung werden bei weitem dominiert durch die Reptilienhaltung in Privathaushalten. Unfälle mit Zirkustieren spielen praktisch keine Rolle. Dass wenige Einzelfälle, wie der unter ungeklärten Umständen aus einem Gehege entlaufene Elefant des Circus Luna 2015, von Seiten der Tierrechtler immer wieder aufgegriffen werden, spricht für diese These.

Die im Zirkus besonders intensive Mensch-Tier-Beziehung spielt hierfür eine entscheidende Rolle. Tierlehrer sind Fachleute, die ihre Tiere von klein auf kennen. Ein intensives Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier ist die Grundlage für jede Dressur und gleichzeitig auch ein Garant für Sicherheit. Deshalb ist es nicht überraschend, dass gefährliche Zwischenfälle im Wesentlichen bei privaten Haustierhaltern auftreten, nicht aber im professionellen Tierhaltungsbetrieb Zirkus.

5) Kommunale Wildtierverbote sind rechtlich unbedenklich.

Die Haltung von Wildtieren im Zirkus wird durch das Tierschutzgesetz und die Zirkus-Leitlinien auf Bundesebene geregelt. Kommunale Wildtierverbote stehen zu den Regelungen des Bundes im Widerspruch und sind deshalb immer fragwürdig.

Um diese Bedenken auszuräumen, wird im PETA-Musterantrag auf ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts München verwiesen. Dieses Urteil bestätigt ein kommunales Wildtierverbot in der Gemeinde Erding, das damit das einzige vor Gericht bestätigte Wildtierverbot Deutschlands ist. Dem gegenüber stehen zwei Verbotsvorhaben in Darmstadt und Chemnitz, die von den zuständigen Gerichten in gleicher Instanz für nicht rechtmäßig erklärt wurden. Die Rechtsprechung ist somit alles andere als eindeutig und in der Tendenz gegen kommunale Wildtierverbote gerichtet.

Auch der Rechtsanwalt Dr. Roland Steiling (Kanzlei Graf von Westphalen) hat sich in einem Gutachten mit der Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die beschriebenen kommunalen Wildtierverbote sind - unabhängig von der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall - nach unserer rechtlichen Überzeugung rechtswidrig. Derartige Nutzungsbeschränkungen verstoßen gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes und

widersprechen dem geltenden Tierschutzrecht. (...) Die kommunalen Wildtierverbote verstoßen damit gegen Bundesrecht und sind nicht von der Selbstverwaltungskompetenz des Art. 28 Abs. 2 GG gedeckt.“

Quelle: Gutachten Dr. Ronald Steiling:

<http://berufsverband-der-tierlehrer.de/wp-content/uploads/2015/05/Rechtswidrigkeit-kommunaler-Wildtierverbote-Kanzlei-Graf-von-Westphalen.pdf>

6) Die Bundestierärztekammer spricht sich ebenfalls für ein Wildtierverbot in Deutschland aus.

Dieses Argument geht auf eine Pressemeldung des Vorstands der Bundestierärztekammer (BTK) vom 20. 04. 2010 zurück, die von Anfang an von der Fachwelt scharf kritisiert wurde. So beruht vor allem die Hauptthese der Presseerklärung auf einem eindeutigen fachlichen Fehler. Näheres hierzu finden Sie auf der folgenden Seite unserer Homepage:

http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/tr_argumente.htm#BTA

Am 24. 09. 2016 hat die BTK eine weitere Stellungnahme zum Thema „Zirkustiere“ veröffentlicht, in der sie von der Forderung nach einem pauschalen Wildtierverbot für Zirkusbetriebe abrückt:

http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Stellungnahme_Zirkus_fina_l.pdf

Übrigens steht auch der Arbeitskreis „Zirkus und Zoo“ der „Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz“ (TVT) einem pauschalen Wildtierverbot ablehnend gegenüber und begründet dies damit, dass die Reformen der Zirkustierhaltung in den letzten Jahren gegriffen und zu einer deutlichen Änderung der Verhältnisse geführt hätten.

Arbeitskreis „Zirkus und Zoo“ der TVT:

<http://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=14>

7.) Was häufig übersehen wird:

Kommunale Wildtierverbote führen nicht zu einem Verschwinden der Wildtiere im Zirkus, sondern nur zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen. Dies könnte zu einem unkontrollierten Zusammenbruch der Zirkusszene führen – mit allen damit verbundenen Nachteilen und Risiken für die Tiere. Deshalb kann ein Wildtierverbot für Zirkusse nur in Form eines bundesweiten Nachstellverbots erlassen werden. Natürlich würden wir auch ein solches Verbot mit guten Gründen ablehnen.

In einem Rechtsstaat dürfen Verbote niemals leichtfertig erlassen werden. In Anbetracht der vielen Zweifel, die an dem vorliegenden Antrag bestehen, appellieren wir an Ihr Gewissen:

Bitte lehnen Sie den Antrag für ein Wildtierverbot in Augsburg ab!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Candidus, Daniel Burow,

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Weitere Informationen:

Unsere Websites:

<http://www.tiere-gehoeren-zum-circus.de>

<https://www.facebook.com/AktionsbuendnisCircustiere>

Widerlegung der häufigsten Argumente der Zirkusgegner:

http://www.tiere-gehoeren-zum-circus.de/tr_argumente.htm

Offizielle Studien aus Deutschland (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages) und aus Großbritannien (DEFRA):

<http://www.tiere-gehoeren-zum-circus.de/defra.pdf>

Zoologe Dr. Thomas Althaus zu der Studie der britischen Regierung im Jahre 2007:

http://www.tiere-gehoeren-zum-circus.de/althaus_2.pdf

Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“

Daniel Burow (Berlin), Dirk Candidus (Kirchheimbolanden), Dieter Camilotto (Mannheim), Jonas Haaß (Eberbach), Dennis Ismer (Iserlohn), Christopher Keßler (Speyer), Simon Preissing (München), Reinhard Schmidt (Neu-Isenburg) und Dennis Wilhelm (Frankfurt)